

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Beteiligung:

Betreff:

**Neuer Standort für einen Recyclinghof in
Handschuhsheim
- Maßnahmegenehmigung
- Genehmigung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. April 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	29.03.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	31.03.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	15.04.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Bezirksbeirat und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat *der Verlegung des Recyclinghofs Handschuhsheim auf das Gelände östlich des Erzeugergroßmarktes zwischen der Bundesstraße B 3 und der Straße - Im Weiher - und der Ausführung der Maßnahme in Höhe von 170.000 Euro zuzustimmen.*
2. *Der Bezirksbeirat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss zu den auf der Projektnummer 8.70210716 – Recyclinghof Handschuhsheim als Haushaltsrest i. H. v. 82.000 Euro vorhandenen Mitteln überplanmäßige Mittel i. H. v. 88.000 Euro zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung – Abfallwirtschaft, Projektnummer 8.70210510 – Sanierung Deponie Feilheck.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 1	Luftbild Recyclinghof am Erzeugergroßmarkt

Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 29.03.2010

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 29.03.2010

Bürgermeister Erichson übernimmt die Sitzungsleitung. Er ruft die Tagesordnungspunkte 2 „Verlegung des Recyclinghofes Handschuhsheim“, TOP 2.1 „Zufahrt zum Recyclinghof“ und TOP 2.2 gemeinsam zur Beratung auf.

2.2 Neuer Standort für einen Recyclinghof in Handschuhsheim

- **Maßnahmegenehmigung**

- **Genehmigung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage 088/2010/BV

Bürgermeister Erichson geht eingangs kurz auf die Historie der Recyclinghofverlegung seit dem Jahr 2008 ein und erklärt, dass sich der heute vorliegende Verwaltungsvorschlag bezüglich der Zufahrt zum Recyclinghof mit dem schriftlich vorliegenden Antrag aus der Mitte des Bezirksbeirates vom 23.02.2010 (Tagesordnungspunkt 2.1) decke.

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Handschuhsheim regen an, die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zum Recyclinghof von der L 531 über die Einfahrt Erzeugergroßmarkt/Raiffeisenmarkt und nicht über die Straße Im Weiher vorzusehen.

Er erwähnt weiter, dass die Mitglieder des Bezirksbeirates wegen der Rodung am neuen Standort einen Brief erhalten hätten.

Es melden sich zu Wort: Bezirksbeirat Seeger-Kelbe, Bezirksbeirat Wetzel, Stadtteilvereinsvorsitzender Hornig, Bezirksbeirat Stierle, Bezirksbeirätin Schmidt-Sielaff, Bezirksbeirat Simon, Bezirksbeirat Pollich, Bezirksbeirat Grieser, Bezirksbeirätin Sauer

Bezirksbeirat Seeger-Kelbe beantragt, eine Sitzungsunterbrechung zu ermöglichen, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich bezüglich der Zufahrt zu äußern.

Bürgermeister Erichson stellt fest, dass es keine Gegenrede gibt, und sagt eine Sitzungsunterbrechung nach einem ersten Meinungsaustausch des Bezirksbeirates zu.

Es werden folgende Punkte angesprochen:

- Schließung des Recyclinghofes ab dem 19.04.2010 / Eröffnung des neuen Recyclinghofes erst Anfang August 2010:
Lange Überbrückungszeit von der Schließung bis zur Eröffnung
Hätte die Verwaltung mit dem neuen Grundstückseigentümer, Herrn Marguerre, nicht verhandeln können, um die Schließung hinauszuschieben, bis die Baugenehmigung für den neuen Standort vorliege?
Liegt bereits eine Baugenehmigung für die Bebauung des alten Standortes vor?
- Welche Ausgleichsmaßnahmen sind für die gerodeten Flächen des neuen Standortes vorgesehen?
- Durch die Zufahrt über die L 531 /B 3 werde das Handschuhsheimer Feld von weiterem Verkehr freigehalten
- Keine zusätzliche Verkehrsbelastung für das Wohngebiet Im Weiher
- Berücksichtigung des Anlieferverkehrs des Erzeugergroßmarktes

Bürgermeister Erichson erklärt, mit Herrn Lorenz, Bürgermeister in Dossenheim, sei geregelt, dass weder in Handschuhsheim noch in Dossenheim der Recyclinghof aktiv beworben werde (es erfolge keine Ausschilderung).

Weiter weist er auf die klaren Vereinbarungen nach einem Eigentumswechsel hin und geht auf die Vegetationszeit/Rodungszeit ein.

Herr Sandmaier vom Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung informiert über das Bauantragsprozedere und die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen, die im Gesamtkonzept vorgesehen seien.

Frau Baier vom Amt für Verkehrsmanagement führt aus, dass es wegen der Zufahrt keine Sperrung der verlängerten Straße Im Weiher gebe, sondern über Zufahrts-Verbotsschilder geregelt werde.

=== In der **Sitzungsunterbrechung von 19:20 Uhr bis 19:30 Uhr** bringen Anwohnerinnen und Anwohner des Wohngebietes Im Weiher ihren Unmut über die Verkehrsverhältnisse, Verkehrs- und Lärmbelästigungen zum Ausdruck. ===

Bezirksbeirätin Schmidt-Sielaff erklärt, der Bezirksbeirat teile die Sorgen der Bewohner und bittet den Vorsitzenden, mit dem Sitzungsverlauf unkonventionell zu verfahren und die Bürgerinnen und Bürger weiter anzuhören.

Bürgermeister Erichson bittet um Verständnis, dass auf der Tagesordnung die Aussprache beziehungsweise Stellungnahme zur Zufahrt des Recyclinghofes stehe und heute keine Grundsatzdiskussion zur Verkehrssituation Im Weiher geführt werden sollte. Er nehme die Sorgen der Anwohner ernst und sagt zu, das Thema Verkehrssituation Im Weiher auf die Tagesordnung der nächsten Bezirksbeiratssitzung zu setzen. Bis dahin erhoffe er sich Vorschläge und Anregungen von Seiten der Bezirksbeiratsmitglieder.

Bezirksbeirat Seeger-Kelbe ist mit dem Vorgehen nicht einverstanden und appelliert an den Vorsitzenden, einen weiteren Meinungsaustausch /Sitzungsunterbrechung zu diesem Thema zuzulassen. Er erinnert an die Bezirksbeiratssitzung im Juni 2009, in der die Verkehrsproblematik Im Weiher diskutiert wurde, Zusagen der Verwaltung aber nicht eingehalten worden seien.

Bürgermeister Erichson erklärt, dass er dem nachgehen werde und macht noch einmal deutlich, dass er das Thema auf die nächste Sitzung des Bezirksbeirats als Tagesordnungspunkt setzen lässt.

Der Stadtteilvereinsvorsitzende, Herr Hornig, greift die Aussage von Frau Baier auf und verdeutlicht, wenn von Seiten der Verwaltung keine Maßnahmen bezüglich der Zufahrtssperrung aus Süden kommend (Verlängerung der Straße Im Weiher) ergriffen werden, regt er die Anbringung einer Schranke an.

Der Bezirksbeirat greift die Anregung auf und stellt den **Antrag**

am Beginn des städtischen Grundstückes, Flurstück-Nummer 11415, eine Schranke anzubringen.

Bezirksbeirat Pollich widerspricht dem Vorsitzenden, dass der Bezirksbeirat Vorschläge und Anregungen wegen der Verkehrssituation Im Weiher einzubringen hätte. Er sehe eine Bringschuld der Verwaltung und spricht von einem Planungsfehler hinsichtlich Gewerbegebiet / Wohngebiet – mit nur einer Haupterschließung.

Auf diesen Planungsfehler weist auch Bezirksbeirätin Schmidt-Sielaff hin.

Bezirksbeirat Grieser befürchtet für das Handschuhsheimer Feld Zusatz- beziehungsweise Schleichverkehr, wenn nur an einer Seite (Verlängerung der Straße Im Weiher) eine Schranke installiert werde. Er regt an, eine weitere Schranke Richtung Feld anzubringen, um die Zufahrt über die nordwestlichen Gewanne zu verhindern.

Bürgermeister Erichson ruft den **Antrag** auf und stellt ihn zur Abstimmung:

Am Beginn des städtischen Grundstückes, Flurstück-Nummer 11415, soll eine Schranke angebracht werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 15-Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Dann ruft Bürgermeister Erichson den schriftlich vorliegenden **Antrag** Nr. 0039/2010/AN mit dem **Zusatz der Anbringung einer Schranke** zur Abstimmung auf:

Die Mitglieder des Bezirksbeirates Handschuhsheim regen an, die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zum Recyclinghof von der L 531 über die Einfahrt Erzeugergroßmarkt/Raiffeisenmarkt und nicht über die Straße Im Weiher vorzusehen.
Am Beginn des Grundstückes, Flurstück-Nummer 11415 soll eine Schranke angebracht werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 15-Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

Abschließend ruft er den Beschlussvorschlag der Verwaltung **unter Berücksichtigung der zuvor abgestimmten Anträge** zur Abstimmung auf:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat empfiehlt dem Gemeinderat

- 1. der Verlegung des Recyclinghofs Handschuhsheim auf das Gelände östlich des Erzeugergroßmarktes zwischen der Bundesstraße B 3 und der Straße - Im Weiher - und der Ausführung der Maßnahme in Höhe von 170.000 Euro zuzustimmen.*
- 2. Der Bezirksbeirat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss zu den auf der Projektnummer 8.70210716 – Recyclinghof Handschuhsheim als Haushaltsrest in Höhe von 82.000 Euro vorhandenen Mitteln überplanmäßige Mittel in Höhe von 88.000 Euro zu genehmigen.*

Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung – Abfallwirtschaft, Projektnummer 8.70210510 – Sanierung Deponie Feilheck.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2010

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.03.2010

14 Neuer Standort für einen Recyclinghof in Handschuhsheim

- **Maßnahmengenehmigung**

- **Genehmigung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage 0088/2010/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die Beratung im Bezirksbeirat Handschuhsheim vom 29.03.2010 hin. Die Beschlussvorlage der Verwaltung wird um den beschlossenen Antrag aus der Bezirksbeiratssitzung Handschuhsheim ergänzt und zur Abstimmung gestellt:

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Ergänzung fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

- 1. der Verlegung des Recyclinghofs Handschuhsheim auf das Gelände östlich des Erzeugergroßmarktes zwischen der Bundesstraße B 3 und der Straße - Im Weiher - und der Ausführung der Maßnahme in Höhe von 170.000 Euro zuzustimmen.*
- 2. Der Bezirksbeirat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss zu den auf der Projektnummer 8.70210716 – Recyclinghof Handschuhsheim als Haushaltsrest i. H. v. 82.000 Euro vorhandenen Mitteln überplanmäßige Mittel i. H. v. 88.000 Euro zu genehmigen.
Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung – Abfallwirtschaft, Projektnummer 8.70210510 – Sanierung Deponie Feilheck.*
- 3. Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zum Recyclinghof ist von der L531 über die Einfahrt Erzeugergroßmarkt/Raiffeisenmarkt und nicht über die Straße „Im Weiher“ vorzusehen.
Am Beginn des Grundstückes, Flurstück-Nummer 11415 soll eine Schranke angebracht werden.**

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2010

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.04.2010

6 Neuer Standort für einen Recyclinghof in Handschuhsheim

- **Maßnahmengenehmigung**

- **Genehmigung überplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage 0088/2010/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf die Beratung im Bezirksbeirat Handschuhsheim vom 29.03.2010 und im Haupt- und Finanzausschuss vom 31.03.2010 hin.

Es melden sich zu Wort: Stadtrat Wetzel, Stadträtin Dr. Lorenz, Stadtrat Jakob

Stadtrat Wetzel und Stadtrat Jakob halten die Schrankenlösung im Hinblick auf das Vorhaben Reiterverein, Schleichverkehr und Ausgabe von Schrankenschlüssel für nicht ideal. Stadtrat Wetzel bittet, den **letzten Satz der Ziffer 3** der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses **umzuformulieren**.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

1. *der Verlegung des Recyclinghofs Handschuhsheim auf das Gelände östlich des Erzeugergroßmarktes zwischen der Bundesstraße B 3 und der Straße - Im Weiher - und der Ausführung der Maßnahme in Höhe von 170.000 Euro zuzustimmen.*
2. *Der Bezirksbeirat empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss zu den auf der Projektnummer 8.70210716 – Recyclinghof Handschuhsheim als Haushaltsrest i. H. v. 82.000 Euro vorhandenen Mitteln überplanmäßige Mittel i. H. v. 88.000 Euro zu genehmigen.
Die Deckung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme von Mitteln beim Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung – Abfallwirtschaft, Projektnummer 8.70210510 – Sanierung Deponie Feilheck.*
3. *Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zum Recyclinghof ist von der L531 über die Einfahrt Erzeugergroßmarkt/Raiffeisenmarkt und nicht über die Straße „Im Weiher“ vorzusehen.
Am Beginn des Grundstückes, Flurstück-Nummer 11415 soll eine Schranke angebracht werden.*

Der Oberbürgermeister hält die Schrankenlösung ebenfalls nicht für die beste Lösung und sagt zu, dass die reguläre Zufahrt zum Recyclinghof nicht über die Straße Im Weiher erfolgen darf. Geeignete Maßnahmen (beispielsweise großer Felsbrocken als Barriere) werden verwaltungsintern diskutiert.

Er stellt fest, dass die Bitte von Stadtrat Wetzel aus der Mitte des Gemeinderates unterstützt wird und schlägt folgende Formulierung der **Ziffer 3** vor:

Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zum Recyclinghof ist von der L 531 über die Einfahrt Erzeugergroßmarkt/Raiffeisenmarkt und nicht über die Straße „Im Weiher“ vorzusehen.

Die Zufahrt über die Straße Im Weiher ist zu unterbinden.

Er ruft den Beschlussvorschlag der Verwaltung **mit der Änderung** zur Abstimmung auf.

Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 31.03.2010 beschlossen.

Beschluss des Gemeinderates: (Änderung fettgedruckt dargestellt)

1. *Der Gemeinderat stimmt der Verlegung des Recyclinghofs Handschuhsheim auf das Gelände östlich des Erzeugergroßmarktes zwischen der Bundesstraße B 3 und der Straße - Im Weiher - und der Ausführung der Maßnahme in Höhe von 170.000 Euro zuzustimmen.*
2. *Die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zum Recyclinghof ist von der L 531 über die Einfahrt Erzeugergroßmarkt/Raiffeisenmarkt und nicht über die Straße „Im Weiher“ vorzusehen.
Die Zufahrt über die Straße Im Weiher ist zu unterbinden.*

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderung/en und Arbeitsauftrag an die Verwaltung

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Durch die Maßnahme wird sichergestellt, dass auch zukünftig im Norden Heidelbergs ein Recyclinghof bestehen bleibt und so möglichst viele Abfallstoffe einer Wiederverwertung zugeführt werden können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Das Gelände, auf dem sich der bestehende Recyclinghof Handschuhsheim befindet, ist planungsrechtlich als Erweiterungsfläche für den Technologiepark vorgesehen. Der Beginn der Baumaßnahmen des 4. Bauabschnittes des Technologieparks ist für das zweite Quartal 2010 vorgesehen. Der bestehende Recyclinghof wird deshalb für den Publikumsverkehr in der 16. Kalenderwoche geschlossen und das Gelände nach Einzug der Container und Rückbau der Tor- und Zaunanlage zum 01.05.10 abgegeben.

Um den Bürgerinnen und Bürgern in Handschuhsheim und Neuenheim auch weiterhin einen Recyclinghof anbieten zu können hat die Verwaltung in der Vergangenheit intensiv nach möglichen Standorten für eine Verlegung des Recyclinghofes gesucht. Das Ergebnis der Standortsuche wurde in der Informationsvorlage vom 12.06.2008, Drucksache 0083/2008/IV vorgestellt. Demnach ist das Gelände in der Nähe des Erzeugergroßmarktes zwischen der Bundesstraße B 3 und der Straße -Im Weiher- der einzig realisierbare Standort.

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim hat sich in der Sitzung vom 30.06.2008 mit 15:01:00 Stimmen dafür ausgesprochen, den Recyclinghof an diesem Standort einzurichten.

Für den Neubau des Recyclinghofs ist eine Gesamtfläche von rund 1000 Quadratmeter vorgesehen. Das benötigte Flurstück 11415 befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Heidelberg. Für das Flurstück 16898 ist der Kaufvertragsabschluss für Ende März vorgesehen. Das im Osten angrenzende Flurstück 16899 soll im Rahmen des Neubaus als Grünstreifen bepflanzt werden. Der Eigentümer des Grundstücks, die Bundesstraßenverwaltung, wurde zum Zweck des Grundstückkaufs angeschrieben. Der Grundstückserwerb wird im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erfolgen.

Das Gelände für den neuen Recyclinghof wurde im Februar diesen Jahres gerodet. Der vorhandene Baumbestand musste vollständig entfernt werden, da nur so ausreichend Platz für das notwendige Auf- und Abnehmen der zu stellenden Abfallcontainer mit Schwerlastfahrzeugen möglich ist.

Die Planung sieht vor, das Gelände mit einer Asphaltdecke zu befestigen und das Oberflächenwasser in einen Versickerungstreifen zu leiten. Der Recyclinghof wird durch Pflanzflächen eingefasst und durch die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern optisch in die Umgebung eingebunden.

Für den Neubau des Recyclinghofes wurde ein entsprechender Bauantrag gestellt. Die Genehmigungsdauer und damit der Baubeginn hängt unter anderem davon ab, ob gegen das Projekt Einwendungen erhoben werden. In diesem Fall würde über die Einwände vom Regierungspräsidium Karlsruhe als obere Baurechtsbehörde entschieden werden.

Sofern keine Einwendungen erhoben werden, ist die Eröffnung des neuen Recyclinghofes für spätestens Anfang August 2010 vorgesehen.

Für die Zeit zwischen der Schließung des alten und der Eröffnung des neuen Recyclinghofes empfiehlt die Verwaltung die bestehenden Recyclinghöfe am Oftersheimer Weg, bei der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen und in Ziegelhausen zu nutzen.

Für die Erschließung des neuen Recyclinghofes gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten.

Die Zufahrt von Süden über die Verlängerung der Straße Im Weiher und die Zufahrt von Norden über die B3/L 531:

Die Zufahrt von Süden hätte den Vorteil, dass Bewohner des nördlichen Handschuhsheim direkt und ohne Umwege über die B 3/L 531 zufahren können.

Hierbei ist jedoch eine Zunahme des ohnehin beklagten Schleichverkehrs zum Dossenheimer Autobahnzubringer zu befürchten und damit auch eine Zunahme der Verkehrsprobleme in der Straße Im Weiher - die durch andere Maßnahmen zurückgedrängt werden sollen.

Die Zufahrt von Norden über die Route B 3/L 531 (=Autobahnzubringer Dossenheim) meidet Wohngebiete und versucht so, die Schleichwegfahrten (siehe oben) nicht noch weiter zunehmen zu lassen. Allerdings werden dabei Umwegfahrten für die Bewohner der Straßen Im Weiher, Wiesenweg, Fritz-Frey-Straße bewusst in Kauf genommen.

Bei der Abwägung, welche Route als „offizielle“ Route ausgewählt wird, sprechen wir uns für die Alternative 2 (Nordzufahrt) wegen den damit verbundenen Vorteilen aus.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Maßnahmen in Höhe von 170.000 Euro sowie der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 88.000 Euro.

gezeichnet
Wolfgang Erichson